



Vorhaben realisieren zu können beantragt er, die im Bebauungsplan festgesetzte östliche Baugrenze um 3,00 m zu erweitern. Der Antrag ist als **Anlage I** beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die östliche Baugrenze um 5,00 m zu erweitern. Das westlich angrenzende Grundstück als auch die südlich angrenzenden Grundstücke weisen bereits eine überbaubare Fläche von 20,00 m Breite aus. Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnungen der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnungen